

Protokoll

der 43. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 28. 7. 2021, im Gemeindesaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Kramer Christoph
	GR	Versal Stefan
	GR	Wulz Theresa
	GR-Ersatz	Fröhlich Bettina

<u>Entschuldigt:</u>	GR	Blüml Michael
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Entstrasser Ramona
	GR	Fasser Hermann
	GR	Kerber Karl
	GR-Ersatz	Gladbach Marcel

<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekr.	Schiftner Gabriel
-----------------------	---------------	-------------------

Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:45 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung am 23. 6. 2021.
2. Änderung der Widmungsgrenze im Gewerbegebiet.
3. Vergabe des Auftrages für die Erschließung des Gewerbegebiets.
4. Zufahrt zur Grundparzelle 1204 (██████████).
5. Erneuerung des Brunnens im Ortsteil Ennet der Ach.
6. Verpachtung des Fußballplatzes an den FC International.
7. Umstellung der Restmüllsammlung nach Gewicht.
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

9. Abgeltung für die Bereitschaft als Wassermeister.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 42. Sitzung vom 26. 6. 2021. Ersatz- Gemeinderätin Fröhlich B. spricht die Gelöbnisformel, da es die erste Sitzung ist, an der sie teilnimmt.

Zu TOP 2) Wie in der 42. Gemeinderatssitzung besprochen, soll die Besiedelung des Gewerbegebiets von innen nach außen erfolgen. Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Gladbach ausgearbeiteten Entwurf vom 23.7.2021, mit der Planungsnummer 814-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang im Bereich 1545 KG 86015 Heiterwang (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiterwang vor:

Umwidmung des Grundstückes 1545, KG 86015 Heiterwang, rund 2429 m² von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1). Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 3) Ing. Thomas Haug präsentiert die Ergebnisse der Ausschreibung für die Erschließung des Gewerbegebiets. Sein Vergabevorschlag ist der Billigstbieter, die Firma Fröschl. Er erklärt die Bewertungskriterien wie er die Angebote verglichen hat. Kramer Ch. interessiert sich dafür wie es zu den Preisunterschieden bei den verschiedenen Kostenstellen der Angebote kommen kann.

Der Gemeinderat entscheidet sich für Vergabevorschlag des Planers und beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erschließung des Gewerbegebiets, dem Billigstbieter, der Firma Fröschl zum Preis von € 308.960,03 excl. USt. zu erteilen.

Von der Bürgermeisterin wurden noch 2 weitere Angebote für die Sanierung der Straße in der Mühle vorgelegt. Auch hier war die Firma Fröschl Billigstbieter und der Gemeinderat entscheidet einstimmig die Auftragserteilung, nachdem Ing. Thomas Haug das Angebot geprüft hat.

Zu TOP 4) Die Ergebnisse der Vollversammlung der Weginteressentschaft „Luitescherweg“ wurden von der Bürgermeisterin den Anwesenden vorgetragen. Es wäre im Interesse der Weginteressentschaft [REDACTED] wegen der seiner intensiven Nutzung des Luitescherwegs die Zufahrt zu seinem Grundstück über die ehemalige Landesstraße zu genehmigen.

Weiters wurde die allgemeine Situation der Interessentschaftswege und deren rechtliche Gültigkeit in Heiterwang besprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig [REDACTED] die Zufahrt zu seiner Parzelle an der ehemaligen Bundesstraße zu genehmigen, jedoch soll dafür ein Vertrag erstellt werden, welcher die Bedingungen der Gemeinde beinhalten soll.

Zu TOP 5) Im Ortsteil Ennet der Ach soll der Brunnen erneuert werden. Diesbezüglich hat sich der Bauausschuss schon beraten, allerdings war man sich nicht einig, ob der Standort geändert werden soll oder nicht. Unabhängig vom Standort wollte der Gemeinderat keine Entscheidung treffen, weil sich keiner etwas unter den bestehenden Angeboten vorstellen kann.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, neue Angebote mit graphischen Darstellungen zu beschaffen und die Positionierung des Brunnens zu überdenken.

Zu TOP 6) Der FC Heiterwang hat bei der Gemeinde angefragt, den Fußballplatz an den FC International verpachten zu dürfen. Die Gemeinderäte wiegen die Vor- und Nachteile eines Pachtverhältnisses ab. Der Fußballplatz wurde vor vielen Jahren schon einmal an ein auswärtiges Fußballteam verpachtet.

Aufgrund der schlechten Erfahrung in der Vergangenheit und der potentiellen Lärmbelästigung der Anrainer lehnt der Gemeinderat das Ansuchen des FC Heiterwang einstimmig ab.

Zu TOP 7) Der angehende Gemeindesekretär würde gerne mit Jahreswechsel die Müllgebührenverordnung in Heiterwang ändern. Er bringt seinen Vorschlag zur Wiegung des Restmülls und der quartalsmäßigen Abrechnung dem Gemeinderat vor. Die Anwesenden erkennen die Gedanken an, sind jedoch von den Mehrkosten dieser Variante der Restmüllentsorgung nicht begeistert.

Eine Änderung der Müllgebührenverordnung steht an.

Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- Neuverpachtung Garmischer Hütte
- Eberle W.: Verstopfung Lehrersbächle
- Baldauf R.: Asphalt Schäden Radweg
- Kramer Ch.: Schottergerinne Karliftparkplatz
- Kramer Ch.: Schotterentnahme (Gefahr in Verzug)

Der Tagesordnungspunkt 9) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: